

Ausfertigung

S a t z u n g

zur 1. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 (1/12 II)

"Auf der Alloge II" in der Ortschaft Bassum der Stadt Bassum, Landkreis Diepholz

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214) hat der Rat der Stadt Bassum in seiner Sitzung am 13.12.1988 die folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (1/12 II) "Auf der Alloge II" in der Ortschaft Bassum beschlossen.

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (1/12 II) "Auf der Alloge II" besteht aus dieser Satzung und betrifft den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 (1/12 II) "Auf der Alloge II".

§ 2

Ziffer 3 der textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 (1/12 II) "Auf der Alloge II" wird aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bassum, den 03.01.1989

gez. Zurmühlen

Bürgermeister

L.S.

gez. Wittern

Stadtdirektor

Aufgestellt: 5/87, erg. 15.09.1988

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

im Auftrag der Stadt Bassum

e.h. Dath

Stadt Bassum, den 03.01.1989

gez. Zurmühlen

.....

- Bürgermeister -

gez. Wittern

.....

- Stadtdirektor -

Die Begründung hat mit dem Satzungs-Entwurf zur 1. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 (1/12 II) "Auf der Alloge II" in der Ortschaft Bassum gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.08.1988 bis 09.09.1988 öffentlich ausgelegen und wurde vom Rat der Stadt Bassum in seiner Sitzung am 13.12.1988 beschlossen.

.....gez. Zurmühlen.....

- Bürgermeister -

.....gez. Wittern.....

- Stadtdirektor -

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 26. Mai 1987 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (1/12 II) "Auf der Alloge II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 19.09.1987 / 27.07.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Bassum, den 03.01.1989

gez. Zurmühlen
Bürgermeister

L.S.

gez. Wittern
Stadtdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH.

Hannover, den 03.01.1989

..... *E. K. Dath*

Der Rat der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 14.06.1988 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.07.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 08.08.1988 bis 09.09.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bassum, den 03.01.1989

gez. Zurmühlen
Bürgermeister

L.S.

gez. Wittern
Stadtdirektor

Die Durchführung
gemäß § 12 Abs. 1
HannStStättG

Der Rat der Stadt Bassum hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..13.12.1988... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bassum, den 03.01.1989.....

..... gez. Zurmühlen L.S. gez. Wittern
Bürgermeister Stadtdirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 16.01.1989... angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht. (S. Anlage)

Diepholz, den L.S. Landkreis Diepholz

~~Der Rat der Stadt Bassum ist in den in der Genehmigungsver-~~
~~fügung vom AZ.: aufgeführten~~
~~Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.~~

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom
bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
ortsüblich bekanntgemacht.

Bassum den

.....

Bürgermeister Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Bebauungsplan-Änderung ist gemäß § 12 BauGB am .05.04.1989.. im Amtsblatt des Regierungsbezirks Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am05.04.1989..... rechtsverbindlich geworden.

Bassum , den .13.04.1989.....

.....
gez. Zurmühlen
.....
Bürgermeister

L.S.

.....
gez. Wittern
.....
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplan-Änderung nicht - geltend gemacht worden.

Bassum, den

..... L.S.
Bürgermeister

.....
Stadtdirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht - geltend gemacht worden.

Bassum, den

..... L.S.
Bürgermeister

.....
Stadtdirektor